

Strukturfonds ist startklar – KV Nordrhein fördert den Einstieg in die Niederlassung

Ärzten den Einstieg in die Niederlassung erleichtern und damit die ambulante Versorgung, vor allem in strukturell schwächeren Gebieten, verbessern – das ist das Ziel des neu eingeführten Strukturfonds der KV Nordrhein. Zusammen mit den Krankenkassen in Nordrhein werden ab sofort finanzielle Anreize für die Tätigkeit, gerade im hausärztlichen Bereich, gesetzt.

von Johannes Martin

Während Städte wie Köln, Düsseldorf oder auch Essen im hausärztlichen Bereich momentan für Neuniederlassungen gesperrt sind, wurden durch den Landesausschuss in seinem letzten Beschluss allein elf Hausarztsitze im Mittelbereich Gummersbach freigegeben“, verdeutlicht Dr. Frank Bergmann, Vorsitzender der KV Nordrhein, die Situation. Angesichts der Altersstruktur der niedergelassenen Allgemeinmediziner droht sich die Zahl der offenen Sitze absehbar noch zu vergrößern. Zwar sieht die Situation in anderen Facharztgruppen in Nordrhein momentan noch besser aus, jedoch ist auch hier davon auszugehen, dass Praxisübergaben schwieriger werden.

Um dieser Herausforderung entgegenzutreten, hat die Vertreterversammlung der KV Nordrhein im November 2017 beschlossen, die gesetzliche Möglichkeit eines Strukturfonds (§ 105 Abs. 1a Sozialgesetzbuch V) zu nutzen und diesen zum 1. Januar 2018 einzurichten. Das Gesetz ermöglicht, bis zu 0,1 Prozent der Gesamtvergütung in einen gesonderten Fonds zu überführen. Anschließend sind die Krankenkassen verpflichtet, den gleichen Betrag zusätzlich in den Fonds einzuzahlen, wobei über die Verwendung der Mittel ausschließlich von der KV entschieden wird. „Die Mittel des Strukturfonds ermöglichen uns, flexibel und zielgerichtet dort zu fördern, wo wir bereits heute viele offene Sitze haben oder diese in absehbarer Zeit haben werden“, erläutert Bergmann.

Mit dem bereitgestellten Geld können Niederlassungen gezielt finanziell bezu-

schusst werden, um Anreize zur Niederlassung, gerade in schlechter versorgten Gebieten, zu setzen. Die Ziele des Fonds: dauerhaft die ambulante Versorgung in der gesamten Region Nordrhein sicherzustellen, Unterversorgung flächendeckend zu vermeiden und nicht zuletzt die Weitergabe von langjährigen Praxen an jüngere Nachfolger zu unterstützen.

Hausärzte im Fokus

Seit der Einrichtung des Fonds zu Beginn des Jahres wurden verschiedene Förderinstrumente und begleitende Konzepte erarbeitet. Zunächst musste bestimmt werden, wo der Förderbedarf in Nordrhein am höchsten ist. Angesichts der großen Zahl an offenen Sitzen im hausärztlichen Bereich soll die Förderung zunächst vor allem in dieser Arztgruppe zum Einsatz kommen. Dort bedurfte es einer Auswahl von Planungsbereichen für die hausärztliche Versorgungsebene (Mittelbereiche), deren Versorgungslage im Nordrhein-Vergleich sich als besonders gravierend darstellt.

„Der Indikator des Versorgungsgrads aus der Bedarfsplanungsrichtlinie beschreibt nur den momentanen Ist-Zustand“, erläutert Caroline von Prittwitz, Leiterin der Abteilung Sicherstellung der KV Nordrhein. Dies bedeute konkret, dass eine 40-jährige Ärztin, die voraussichtlich noch einige Jahrzehnte in der Versorgung bleiben wird, äquivalent in den Versorgungsgrad einfließt wie ein 68-jähriger Arzt, der sehr konkret über seinen Ruhestand nachdenkt. Daher wird bei der Festlegung der Fördergebiete zusätzlich noch die Altersstruktur der Ärzte in der Region berücksichtigt.

Dies führt bereits zu einem veränderten Ranking der Mittelbereiche, woraus sich schließen lässt, dass die Altersstruktur der Ärzte in den nordrheinischen Mittelbereichen nicht überall gleich ist. Übrig blieben am Ende 19 Mittelbereiche, die zum Start des Strukturfonds als besonders förderrelevant angesehen werden (siehe Karte auf Seite 17). „Wir werden diese Liste fortlaufend beobachten und zwei Mal pro Jahr aktualisieren, um Veränderungen durch Neuniederlassungen, Übernahmen oder

Förderinstrumente

Investitionskostenzuschüsse

Gefördert wird pro Fördergebiet eine vorgegebene Anzahl an

- Neugründungen und Übernahmen von hausärztlichen Praxen mit maximal 70.000 Euro.
- Anstellungen von Hausärzten mit maximal 70.000 Euro.
- Eröffnungen von hausärztlichen Zweigpraxen mit maximal 10.000 Euro.

Die Förderung wird an die Verpflichtung geknüpft, mindestens fünf Jahre im Fördergebiet tätig zu sein.

Förderung von Hospitationen

Gefördert werden einmalige Hospitationen in

- hausärztlichen Praxen mit maximal 5.400 bzw. 6.000 Euro bei Praxen in Fördergebieten.
- Praxen der fachärztlichen Grundversorgung in Facharztgruppen, bei denen die Weiterbildung in Nordrhein nach § 75a SGB V gefördert wird mit maximal 5.400 Euro.

Fördervoraussetzung

- Approbierter Arzt,
- der noch nicht vertragsärztlich tätig war und noch keinen Antrag auf Zulassung/Anstellung gestellt hat.

Praxisschließungen Rechnung zu tragen“, sagt von Prittwitz.

Übernahmen, Neugründungen und Anstellungen

In diesen Fördergebieten können ab sofort Investitionskostenzuschüsse beantragt werden. Unterstützt werden sollen damit Praxisübernahmen und Neugründungen von Praxen im hausärztlichen Bereich, aber auch Anstellungen von Allgemeinmedizinern in bereits existierenden Praxen werden damit gefördert.

Die maximale Fördersumme beträgt bei vollen Zulassungen 70.000 Euro. Auch werden Eröffnungen von Zweigpraxen in diesen Fördergebieten, in besonders begründeten Einzelfällen, mit maximal 10.000 Euro bezuschusst. Zudem unterstützt die KV Nordrhein Hospitationen von Nachwuchsmedizinern in Praxen von nordrheinischen Vertragsärzten finanziell. Ziel dieser Hospitationen ist, dass junge Ärzte eine bestimmte Praxis kennenlernen und sich dann unter Umständen für den Einstieg als Angestellte oder die Übernahme der Praxis entscheiden.

Bis zu 6.000 Euro für Hospitation

„Analog zur Förderung der Facharztweiterbildung nach § 75a des Sozialgesetzbuchs V werden wir uns dabei auf hausärztliche Praxen und Praxen einiger Facharztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung konzentrieren. Bei diesen Facharztgruppen werden wir angesichts der Altersstruktur spätestens mittelfristig einen besonderen Bedarf an Nachwuchs haben“, sagt Bergmann. Grundsätzlich wird eine einmonatige Hospitation mit 5.400 Euro durch die KV gefördert. Bei Hospitationen in hausärztlichen Praxen in den Fördergebieten wird sich der Betrag auf 6.000 Euro erhöhen, um eine regionale Lenkungswirkung in besonders relevante Gebiete zu erzielen.

„Wir werden unsere Hospitationsförderung gerade Kommunen in den Förderregionen vorstellen und anregen, dass sich örtliche Gemeinden oder Kreise mit einem ergänzenden Hospitationsmodell anschließen“, erläutert Caroline von Prittwitz. Dies könnte zum Beispiel ein Kennenlernen der Region, aber auch die Bereitstellung einer Unterkunft für die Zeit der Hospitation umfassen. So könnte dann auch frühzeitig die Bindung an die Region erzeugt und die Entscheidung zum Bleiben positiv beeinflusst werden.



Weitere Maßnahmen in Vorbereitung

Im Laufe des Jahres wird die KV Nordrhein noch weitere Fördermaßnahmen an den Start bringen, die sich derzeit in der Konzeption befinden. Beispielsweise wird die KV Nordrhein auch bereits in früheren Phasen der Arztkarriere für die Niederlassung werben, zum Beispiel durch eine Förderung der Famulatur. In Verbindung mit bereits bestehenden Formaten wie der Förderung der Weiterbildung nach § 75a SGB V und dem Hausarztaktionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ist Bergmann zuversichtlich, künftig ein starkes Portfolio an zielgerichteten Fördermaßnahmen anbieten zu können: „Gerade zum Hausarztaktionsprogramm des Landes NRW, bei dem auch Niederlassungen von Hausärzten gefördert werden, bieten unsere Instrumente eine sehr gute Ergänzung und gehen zum Teil auch deutlich darüber hinaus.“

Während das Programm des Landes nur Praxen in Gemeinden mit maximal 40.000 Einwohnern fördert, spielt die Größe der Kommune bei den Förderungen der KV

Nordrhein keine Rolle. „Wir orientieren uns ausschließlich an der Versorgungssituation. Gerade in Nordrhein, das geprägt ist durch die Großstädte in der Rheinschiene und die Mittel- und Kleinstädte in den Re-

gionen, ist diese Vorgehensweise relevanter für Niederlassungspläne junger Mediziner“, erläutert Bergmann.

Seit Oktober können interessierte Ärzte die ersten Fördermaßnahmen beantragen. Um diese einem möglichst breitem Publikum zugänglich zu machen, aber auch um ganz allgemein die Niederlassung in Nordrhein als eine herausragende Karriereperspektive für junge Ärzte zu präsentieren, erstellt die KV Nordrhein momentan auch eine neue, eigenständige Website. Bergmann: „Wir glauben, dass wir mit unseren Fördermaßnahmen die Versorgung in unserer Region spürbar verbessern können und proaktiv Unterversorgung entgegenreten können.“ RA

Dr. Johannes Martin ist Projektleiter Strukturfonds der KV Nordrhein

Kontakt

Laura Erne, LL.M. ist Ansprechpartnerin für alle aktuellen und zukünftigen Mitglieder für Fragen zu Förderanträgen.
Telefon: 0211 5970-8892
E-Mail: strukturfonds@kvno.de

Dr. Johannes Martin ist Ansprechpartner für Kommunen und Landkreise.
Telefon: 0211 5970-8824
E-Mail: strukturfonds@kvno.de